

II-8542 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 420813

1993 -01- 28

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Dr. Partik-Pabls
an den Bundesminister für Justiz
betreffend unzureichende Beantwortung einer im Budgetausschuß gestellten Frage

Der Abgeordnete Dr. Ofner hat im Budgetausschuß am 25.11.1992 eine Frage betreffend den Geschäftsanfall bei den Gerichten an den Justizminister gerichtet. Als Antwort wurde vom Bundesminister für Justiz mit Schreiben vom 14. Dezember 1992 eine Statistik zur Verfügung gestellt. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie der Auffassung, daß die in Ihrer Anfragebeantwortung an den NRAbg. Dr. Ofner dargestellte Gegenüberstellung des richterlichen Sonderanfalls ein korrektes Bild der Entwicklung der Arbeitsbelastung der Richter von 1982 - 1991 gibt, oder ist es richtig, daß diese Gegenüberstellung wegen geänderter Geschäftsbehandlung und Registerführung (z.B. obligatorisches Mahnverfahren, Anzeigeerstattung nur mehr an die Staatsanwaltschaften) für einen Vergleich unbrauchbar ist?
2. Trifft es zu, daß ein korrekter Vergleich durch Gegenüberstellung der richterlichen Schwerpunkterledigungen (Strafurteile, Urteilsvermerke und Strafverfügungen in Strafverfahren, Entscheidungen in Strafvollzugssachen, streitige Erledigungen in Zivilverfahren, Insolvenzachen, Zwangsversteigerungen, dem Richter vorbehaltene Außerstreitsachen, Rechtsmittelentscheidungen in Straf- und Zivilverfahren) möglich ist und eine erhebliche Belastungssteigerung der Richter von 1982 auf 1991 zeigt?
3. Wie entwickelte sich die Gesamtzahl der richterlichen Schwerpunkterledigungen von 1982 bis 1991?